

Infoblatt: Studieren nach der auslaufenden Studiengangsprüfungsordnung Version 11 (Fassung 2024)

Zum Wintersemester 2025_26 ist eine neue Studiengangsprüfungsordnung (Version 2025, „SPO neu“) für den Bachelor Wirtschaftsrecht in Kraft getreten. Obwohl dort viele Module aus der bisherigen SPO Version 11 Fassung 2024 („SPO alt“) übernommen wurden, gibt es auch Änderungen. Daraus ergeben sich einige Aspekte, die **Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025_26 begonnen haben**, beachten müssen.

1. Weitergeltung der Studiengangsprüfungsordnung Version 11 (Fassung 2024)

Das Wichtigste zuerst: Für Studierende, die ihr Bachelorstudium des Wirtschaftsrechts vor dem Wintersemester 2025_26 begonnen haben, bleibt die „SPO alt“ gültig.

Das Angebot von Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach der „SPO alt“ richtet sich nach der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaft (Auslaufordnung).

a) Angebot von Lehrveranstaltungen

Nach dieser Auslaufordnung werden Lehrveranstaltungen eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang (= Sommersemester 2025) dieses Semester durchlaufen hat. Danach ergibt sich für das Angebot der Lehrveranstaltungen nach der „SPO alt“ folgender Zeitplan:

Veranstaltungen	Letztes Angebot
Semester 1	Sommersemester 2025
Semester 2	Wintersemester 2025_26
Semester 3	Sommersemester 2026
Semester 4	Wintersemester 2026_27
Semester 5	Sommersemester 2027
Semester 6	Wintersemester 2027_28
Semester 7	Sommersemester 2028

b) Angebot von Prüfungen

Prüfungen werden in den auslaufenden Modulen der „SPO alt“ noch länger angeboten, und zwar nach § 1 II der Auslaufordnung noch bis vier Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit, also letztmalig im **Sommersemester 2030**.

2. Teilnahme an Lehrveranstaltung der „SPO neu“

Sofern Module unter derselben Bezeichnung und Modulnummer sowohl in der „SPO alt“ als auch in der „SPO neu“ enthalten sind, können zur Prüfungsvorbereitung die Lehrveranstaltungen der „SPO neu“ besucht werden, nachdem das Lehrveranstaltungsangebot der „SPO alt“ eingestellt wurde. Das betrifft alle Module der ersten drei Semester – mit Ausnahme des Moduls „Gesellschaftsrecht“ – sowie „Organisation und Management“ und „Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht“. Außerdem bleiben alle Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Steuern und Unternehmensprüfung“ identisch erhalten.

Bei den Modulen „Privatrecht 1“, „Privatrecht 2“ und „Privatrecht 3“ hat es allerdings leichte inhaltliche Verschiebungen zwischen der „SPO alt“ und der „SPO neu“ gegeben. Fragen Sie hier also den jeweiligen Prüfer nach der Prüfungsgestaltung, wenn Sie eines dieser Module nach der „SPO alt“ schreiben wollen.

3. Anrechnung von Modulen

Bei manchen Modulen der „SPO neu“ besteht die Möglichkeit, diese auf Module nach der „SPO alt“ anrechnen zu lassen. Bitte wenden Sie sich insofern an die Studiengangsleitung.

4. Wechsel der SPO

Wenn Sie nicht in Regelstudienzeit studieren und noch Modulprüfungen ausstehen, zu denen keine Lehrveranstaltungen nach der „SPO alt“ mehr angeboten werden, kann es sich anbieten, von der „SPO alt“ in die „SPO neu“ zu wechseln. Diesbezüglich ist allerdings zu bedenken, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach der „SPO neu“ erst angeboten werden, wenn der erste Einschreibejahrgang der „SPO neu“ (Wintersemester 25_26) das Semester erreicht, in dem diese Lehrveranstaltungen laut „SPO neu“ angeboten werden.

Den Wechsel können Sie beim Studierendenservice über ein [Formular](#) beantragen, das Sie im Downloadbereich für Prüfungsangelegenheiten auf der Internetseite unseres Studiengangs finden. Wir beraten Sie gerne darüber, ob ein Wechsel in Ihrem Fall sinnvoll ist.



Das Wichtigste
in Kürze

Für Studierende, die ihr Wirtschaftsrechtsstudium vor dem Wintersemester 2025_26 begonnen haben (letzter Einschreibejahrgang SoSe 2025), gelten folgende Regelungen:

- Es gilt weiterhin die „SPO alt“.
- Das Angebot von Lehrveranstaltungen nach der „SPO alt“ endet jeweils mit dem Semester, in dem die Lehrveranstaltungen nach dem Studienverlaufsplan in Regelstudienzeit angesetzt waren (vgl. Abschnitt 1.a).
- Prüfungen nach der „SPO alt“ werden noch bis zum Sommersemester 2030 angeboten.
- Erkundigen Sie sich bei den Lehrenden von Modulen, die sowohl in der „SPO alt“ als auch der „SPO neu“ enthalten sind, ob es inhaltliche Änderungen gibt und wie die Prüfer diese in der Prüfung berücksichtigen.
- Ggf. besteht die Möglichkeit, Module der „SPO neu“ auf Module der „SPO alt“ anzurechnen.
- Sollten Sie nicht alle Prüfungen nach der „SPO alt“ in Regelstudienzeit absolviert haben, bietet sich ggf. ein Wechsel in die „SPO neu“ an.
- Kontaktieren Sie bei Problemen und Fragen die Studiengangsleitung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht.